

## Vergütungsvereinbarung für eine außergerichtliche Tätigkeit

### - Stundensatzvereinbarung -

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_  
(als Vertreter/in ausgewiesen durch schriftliche Vollmacht vom \_\_\_\_\_ )

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

SAWAL | Rechtsanwälte & Notar  
vertreten durch Rechtsanwalt Sawal

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

schließen die folgende Gebührenvereinbarung:

#### 1. Vergütung

Die Gebühr für die außergerichtliche Vertretung in der Angelegenheit \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € je Stunde.

Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

#### 2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

#### 3. Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

#### 4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

#### 5. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

#### 6. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden

- monatlich
- quartalsweise

eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig.

---

Ort, Datum

Unterschrift des vertretungsberechtigten Auftraggebers

---

Ort, Datum

SAWAL | Rechtsanwälte & Notar